

Vorabergebnisse aus dem Schulversuch Digitale Schule 2020¹

Digitale Leistungsnachweise

Erfahrungswerte aus der bisherigen Erprobung

Aus der Erprobung ergeben sich klare Vorteile der digitalen Prüfungsformate:

- Digitale Prüfungsformate können Kompetenzen aus dem Schulunterricht abbilden, die analog nicht geprüft werden können (z. B. Beobachtungsfähigkeit bei naturwissenschaftlichen Experimenten, Arbeitsweisen des Mikroskopierens).
- Die größere Vielfalt und Variabilität von Prüfungsformaten, insbesondere bei Aufgaben des Typs 2 und 3, wirken motivierend.
- Das unmittelbare Feedback bei automatisierten Testformaten ist lernförderlich.
- Durch den geringeren Korrekturaufwand bei automatisierten Formaten sind verkürzte Prüfungsintervalle möglich. Diese unterstützen das zusammenhängende Lernen.
- Sobald ein Fragenpool erstellt ist, wirkt sich der Einsatz zeitsparend aus.

Die Erprobungsphase deckt auch Herausforderungen auf, denen sich Lehrkräfte stellen müssen:

- In vereinzelt Fällen kommt es zu technischen Problemen, z. B. schwache oder langsame Netzwerkverbindungen.
- Auch bei „digitalen Leistungsnachweisen“ ist natürlich eine Aufsicht durch die Lehrkraft wichtig. Um Unterschleif vorzubeugen, können zudem Maßnahmen ergriffen, um die Sicht auf die Bildschirme anderer zu reduzieren, z. B. indem Tablets lediglich flach auf den Tischen positioniert sind oder Sichttrennwände verwendet werden.
- Je nach Aufgabentyp kann die Prüfung ausschließlich unter Nutzung der Prüfungsplattform durchgeführt werden. Dabei ist zu beachten, dass
 - anspruchsvolle Fragen für standardisierte Aufgabenformate einer genauen Formulierung bedürfen.
 - Lösungsschritte mitunter einzeln abgefragt werden müssen, um eine eindeutige Zuordnung von Bewertungseinheiten zu ermöglichen, z. B. bei einzelnen Schritten eines Rechenwegs in Mathematik.
 - eine digitale Korrektur von Freitexten in manchen Prüfungsplattformen nicht möglich ist.

Die Prüfung kann auch über die ausschließliche Verwendung der Prüfungsplattform hinausgehen, z. B. wenn analoge und digitale Elemente kombiniert oder komplexe Aufgabenstellungen bearbeitet werden sollen, die innerhalb der Plattform nicht möglich sind (z. B. Lektürearbeit in Deutsch oder Versuchsdokumentationen in den Naturwissenschaften). Es bietet sich dann oftmals an, die erstellten Lernprodukte, z. B. große Videodateien, per USB-Stick abgeben zu lassen.

¹ Der Text stellt eine Vorab-Veröffentlichung dar und spiegelt den aktuellen Stand der Entwicklung im Schulversuch „Digitale Schule 2020“ zum Zeitpunkt der Erstellung (Juni 2020) wider.

Für weitere Informationen bzw. für Aktualisierungen siehe Webseite des Schulversuchs www.digitaleschule2020.de.

Rückmeldungen von den Schülerinnen und Schülern

Den Schülerinnen und Schülern sagen die digitalen Tests mehrheitlich zu (ca. 60% Zustimmung). Sie fühlen sich durch das digitale Format nicht in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Vorbehalte gegenüber „digitalen Leistungserhebungen“ werden mitunter damit begründet, dass

- ihnen der Umfang des „digitalen Leistungsnachweises“ nicht klar ist, da sie ihn zu Beginn nicht vollständig einsehen können,
- sie lange Texte lieber auf Papier verfassen,
- sie das Gefühl haben, langsamer zu tippen, als sie handschriftlich schreiben,
- sie Sorgen haben, dass sich die technischen Gegebenheiten auf die Leistungsbeurteilung auswirken könnten,
- sie einen Medienwechsel in „digitalen Leistungsnachweisen“ (z. B. Nebenrechnungen auf Papier) als störend empfinden.

Einsichtnahme durch die Eltern

Die Speicherung der Leistungsnachweise ist in allen getesteten Plattformen unproblematisch möglich. Wegen des Datenvolumens ist bei der Erstellung von Lernprodukten eine plattformunabhängige Speicherung, z. B. in einem Schulverwaltungsportal, empfehlenswert.

Den Eltern wurde Einsichtnahme in die Leistungsnachweise gewährt durch

- die verwendete Prüfungsplattform über den Zugang ihrer Kinder,
- einen Bewertungsbogen, der nach Hause übermittelt wurde,
- auf Nachfrage per Mail oder in der Sprechstunde.